

# Amtsblatt unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -



Ausgabe: 01/10 Datum: 16.01.2010

Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

## Vorstellung der Vereine der Gemeinde Callenberg – Teil X

### Der Tierschutzverein Hohenstein-Ernstthal e.V. stellt sich vor

**Anschrift:** Tierschutzverein Hohenstein-Ernstthal e.V.  
Am Fichtenthal 16, 09337 Callenberg, Tel. 03723/411575

**Geschäftszeit:** donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

**Gründung:** 13. 05.1991

**Vorsitzende:** Susanne Hempel, **stv. Vorsitzende:** Monika Uhlig

**Leiterin des Tierheimes:** Jana Berger, Tel. 03723/48124 Fax 03723/414724

**Zweck des Vereins:** Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Förderung des Tierschutzes. Durch Förderung und Verbreitung des Tierschutzgedankens soll Verständnis für das Wesen der Tiere geweckt werden, Tierquälerei und Tiermisshandlung sollen verhütet und deren strafrechtliche Verfolgung mit veranlasst werden. Im einzelnen stellt sich der Verein folgende Ziele: Verbreitung des Tierschutzgedankens, Schutz aller Tiere vor Grausamkeit, Unterstützung der Aktionen des Deutschen Tierschutzbundes e.V., wie Unterschriftenaktionen zur Abschaffung von Tierversuchen, Verbot tierquälereischer Massentierhaltungen für Hühner, Rinder, Schweine Kaninchen u.a., Verkürzung der Transportzeiten für Tiere, Einsatz gegen Artenvernichtung, Förderung der Erziehung der Kinder zur Humanität gegenüber allen Geschöpfen, Information der Haus- und Heimtierhalter über art- und tierschutzgerechte Pflege, Ernährung und Unterbringung ihrer Tiere u.v.m.. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Betreibung des Tierheimes Langenberg. Dort werden jährlich ca. 600 Heimtiere vorübergehend oder auch für ständig betreut. Hauptanliegen ist jedoch deren schnelle Vermittlung in ein neues liebevolles Zuhause.

**Angebote:** Im Tierheim besteht die Möglichkeit der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Tierbetreuung u.a. Nähere Informationen dazu erhalten Interessenten gern von den Mitarbeitern des Tierheimes. Außerdem besteht täglich außer montags und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr die Möglichkeit des Gassigehens mit unseren Hunden. Bedingung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres. Internetinfo: [www.tierheim-langenberg.de](http://www.tierheim-langenberg.de)  
E-Mail: [info@tierheim-langenberg.de](mailto:info@tierheim-langenberg.de) *Susanne Hempel, komm. Vorsitzende*

**Mitglieder:** 141



### Der Verein Gartensparte „Am Teich“ e.V. stellt sich vor

**Name:** Gartensparte „Am Teich“ **Gründung:** 02.10.1990

Das Gelände war zum damaligen Zeitpunkt eine Fläche aus Weideland und Müllhalde sowie einem kleine Teich. Dies war der Grund für die Namensfindung. Gründungsmitglieder waren Familien aus Chemnitz, Hohenstein-Ernstthal und eine in Callenberg wohnende Familie.

**Vorsitzender:** Georg Mittelstädt (Hoh.-Er.)

**Kassenverwalter/Schriftführer:** Dr. Jürgen Röhner (Chemnitz)

**Vereinsmitglieder:** Ralf Friedrich (Callenberg), Gerd Schulze (Glauchau)

**Höhepunkte:** Jährlich werden ein bis zwei Gemeinschaftsveranstaltungen durchgeführt. Das Dorffest in Callenberg wird von unseren Mitgliedern unterstützt. (z. B. kulinarische Versorgung/Ralf Friedrich, Betreuung Tischtennisturnier/Joachim Hanke).

**Zweck des Vereins:** Der Verein ist urkundlich als Wochenendsiedlung benannt. Alle Mitglieder nutzen ihre Parzellen entsprechend den Vorgaben kleingärtnerisch durch Anbau von Obst u. Gemüse zur Eigenversorgung.

*Georg Mittelstädt*

#### Aus dem Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Gebührenverzeichnis
- Aufforderung - Kleinkläranlagen
- Jahresrückblick/Zeitreise

**Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstraße 40 • 09337 Callenberg • Tel. (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Intern.: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de) **Verantwortlich für den Inhalt:** Stellvertreter des Bürgermeister Joachim Jeschar • **Redaktionelle Bearbeitung:** Frau Regina Weise • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. **Satz und Anzeigen:** layout & design-Satz, Werbung und Verlag • 09243 Niederfrohna Obere Hauptstraße 8 • Tel. (03722) 85679 **Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • **Verteilung:** TNT Post Direktwerbung Ost GmbH • kostenlos an alle Haushalte

**VERMISCHTES****Tag der offenen Tür am 04.12.2009**

Zahlreiche Besucher konnten wir an diesem Tag an unserer Schule begrüßen. Die Präsentation der Ganztagsangebote fand großen Anklang. Die Schülerinnen und Schüler stellten ihre Arbeiten aus und zeigten ihr Können beim Chorauftritt, in den Darbietungen der Tanz- und Flötengruppen sowie der Selbstverteidigung. Die Leiter der Ganztagsangebote hatten verschiedenste Beschäftigungen zum Ausprobieren vorbereitet, die u.a. die individuelle Förderung der Kinder unterstützen. Neben Geschicklichkeitsspielen, Logik- und Strategieübungen konnten sie Weihnachtskarten gestalten und Zapfenschneemänner basteln. Festlich wurde der voll funktionstüchtige Feuerwehrahänger an die Kinder- und Jugendfeuerwehr übergeben. Dazu konnten wir den Abgeordneten des Gemeinderates Herrn Friedemann, Envia - Mitarbeiter, Kameraden des Technischen Hilfswerks und sogar Gäste aus Radeburg von der befreundeten Bambinifeuerwehr begrüßen. Begeistert wurde auch das erweiterte Hortgelände durch die Kinder in Beschlag genommen. Zur Anbringung der Plakette „Bewegte und sichere Schule“ und des Gütesiegels „Sportfreundliche Schule“ sorgte das Jugendblasorchester Hohenstein-Ernstthal für die musikalische Umrahmung.

Natürlich schaute auch der Weihnachtsmann mit seinem Wichtelgehilfen vorbei. Für das leibliche Wohl sorgten fleißige Helfer beim Kuchenverkauf der vierten Klassen, am Rosterstand des Fördervereins der Schule und des Hortes der Gemeinde Callenberg e. V., zum Aufwärmen gab es Tee und Glühwein.

Dank der zahlreich eingegangenen Sachspenden fanden die Tombolalose reißenden Absatz. Der Erlös wird zur Ausgestaltung der Projektwoche „Schule macht Zirkus - Traumzauberkreis Rolandos“ vom 31.05.2010 - 05.06.2010 genutzt. Dank aller Helfer, Sponsoren, Institutionen und Gewerbetreibenden sowie der tatkräftigen Unterstützung des Bauhofes wurde unsere Schulveranstaltung ein Höhepunkt in unserem Schulleben. Ich wünsche allen für das Jahr 2010 alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, viel Erfolg und weiterhin so gewinnbringende Zusammenarbeit für die Schulentwicklung.

*Heike Bernhagen,  
Schulleiterin der GS Callenberg*

- Bei schönem Wetter geht's in den Garten, ansonsten bitte für's Haus Hausschuhe mitbringen.
- Bitte nur kommen, wenn die Kinder frei von Krankheiten sind.
- Tel.-Nr. für Anfragen 037608/22606

**Termine:** (Bei Personalausfall oder eventuellen Krankheiten in der Einrichtung wird kurzfristig geändert und am Kiga per Aushang bekannt gemacht!)

**Zeit:** jeweils 15.00 - 16.00 Uhr 19.01., 09.02., 09.03., 13.04., 18.05. 08.06., 06.07., 17.08., 14.09., 13.10., 12.11., 07.12.2010

*Die Erzieherinnen*

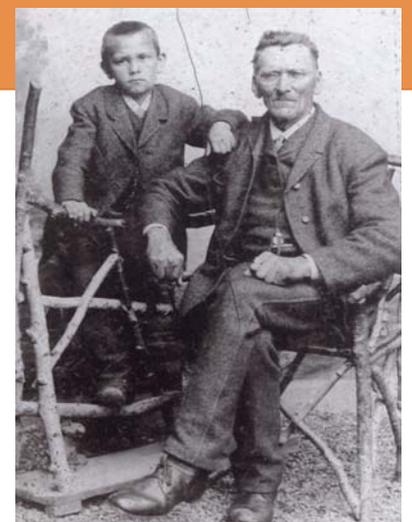
**Neues von den Sonnenkäfern**

Zunächst möchten die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte Sonnenkäfer allen Bürgern der Gemeinde ein gesundes neues Jahr wünschen, alles Gute für 2010 und natürlich persönliches Wohlergehen. Auch im Jahr 2010 freuen wir uns an unseren kostenlosen Krabbelnachmittagen auf viele interessierte Eltern und Kinder. Dabei besteht die Möglichkeit, dass die Kleinen zusammen mit Ihren Mamis und Papis sowie späteren Spielkameraden in unserer Einrichtung spielen und ihre zukünftigen „Tanten“ kennen lernen können. Die Erzieherinnen beantworten gern Fragen zum Tagesablauf, zur Einrichtung oder zu den Eingewöhnungszeiten. Auch Kontakte zu anderen Familien entstehen in gemüthlicher Atmosphäre. Folgende Termine sind vorerst, jeweils dienstags, 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr, dafür vorgesehen: 12. Januar, 09. Februar, 09. März, 13. April, 11. Mai und 08. Juni 2010

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
*Ihr Team der Kita Sonnenkäfer*

### Paul Hartig - ein bedeutender sächsischer Komponist aus Langenberg

In Bad Schandau wurde im vergangenen Jahr des 50. Todestages Paul Hartigs gedacht. Der Komponist wurde am 12. Oktober 1885 in Langenberg als ältestes von sechs Geschwistern geboren. Sein Vater Hermann Hartig stammte aus einem kleinen Bauerngut in Langenberg, hatte in die Bäckerei seines Schwiegervaters Suhr eingeheiratet (später „Brot- und Weißbäckerei Hermann Hartig“, jetzt Zur Langenberger Höhe 2) und betrieb gleichzeitig noch etwas Landwirtschaft.



**Paul Hartig u. sein Großvater Georg Suhr um 1897**

Fortsetzung auf Seite 10

### Krabbelnachmittage 2010 in der Kindertagesstätte Märchenland



- Warum Krabbelnachmittage?
- Es ist eine Form des Eingewöhnens, des Kennenlernens der Einrichtung, des Personals und der Gegebenheiten und Abläufe bei uns.
- Die Kleinen können mit anderen Kindern spielen.
- Die Eltern haben Erfahrungsaustausch mit Anderen.



**AMTLICHER TEIL**



**In der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Vorlage-Nr.: 122/2009**

**Abwägung der Behördenbeteiligung sowie der sonstigen Träger öff. Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/93 „Baufeld Falken“**  
 Der Gemeinderat beschloss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (LD, Oberbergamt) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Baufeld Falken I“ entsprechend beigefügter Anlage (Abwägung). Die Ergebnisse der Abwägung wurden den Beteiligten mitgeteilt.

**Vorlage-Nr.: 123/2009**

**Abwägung der Behördenbeteiligung sowie der sonstigen Träger öff. Belange zum Entwurf des V+E-Planes Prüstel Spedition GmbH**  
 Der Gemeinderat beschloss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des V+E-Planes Prüstel Spedition GmbH entsprechend beigefügter Anlage (Abwägung) einzeln. Die Ergebnisse wurden den Beteiligten mitgeteilt.

**Vorlage-Nr.: 124/2009**

**Beschluss des V+E-Plans „Spedition Prüstel GmbH“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**  
 Der Gemeinderat beschloss den V+E-Plan „Spedition Prüstel GmbH“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gemäß beiliegender Anlage.

**Vorlage-Nr.: 125/2009**

**Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Callenberg**  
 Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2010 mit allen aufgezeigten Ansätzen für Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in der unveränderten Fassung des 1. Entwurfes.

**Vorlage-Nr.: 126/2009**

**Flächenerwerb Gemarkung Langenberg**  
 Der Gemeinderat hob Punkt 2. des Beschlusses Nr. 05/09 v. 26.01.2009 auf. Der Gemeinderat beschloss, eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks 96/3 Gemarkung Langenberg mit einer Größe von ca. 9.817 m<sup>2</sup> von der Eigentümerin zu erwerben. Ergibt die Vermessung eine Mehr- oder Mindergröße gegenüber dem angenommenen Flächenwert, ist die Differenz auf Basis der genannten Quadratmeterpreise zwischen den Parteien auszugleichen. Die Kosten der Vermessung sowie Notar- und Gerichtskosten trägt die Gemeinde. Der Bürgermeister wurde mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

**Vorlage-Nr.: 127/2009**

**Vergabe von Bauleistungen Los Innentüren Kindergarten (KiGa) OT Callenberg**  
 Der Gemeinderat beschloss, die Firma Tischlerei Müller, August-Bebel-Str. 33 in 08373 Remse, mit der Ausführung der Baumaßnahme Los Innentüren Neubau KiGa im OT Callenberg i.H.v. 69.133,65 EUR inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, zu beauftragen. Der Bürgermeister wurde mit dem Abschluss des Bauvertrages beauftragt.

**Vorlage-Nr.: 128/2009**

**Vergabe von Bauleistungen Los Decken (innen) Kindergarten (KiGa) OT Callenberg**  
 Der Gemeinderat beschloss, die Firma HTS Bau GmbH Frankenberg, Gnauckstr. 11, 09669 Frankenberg, mit der Ausführung der Baumaßnahme Los Decken Neubau KiGa im OT Callenberg i.H.v. 65.547,56 EUR inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, zu beauftragen. Der Bürgermeister wurde mit dem Abschluss des Bauvertrages beauftragt.

**Bekanntmachung der namentlichen Abstimmung zum Beschluss 106/2009 vom 26.10.2009**

**Vorlage-Nr.: 106/2009**

**Berufung der Mitglieder der Arbeitsgruppe Dorfwentwicklung**  
 Der Gemeinderat beschloss, folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Dorfwentwicklung zu berufen:  
 Herr Gerd Helbig, OT Langenchursdorf 18 Stimmen  
 Herr Ulrich Naumann, OT Langenchursdorf 17 Stimmen

Herrn Ralf Träger, OT Reichenbach	13 Stimmen
Herrn Günter Rauschenbach, OT Grumbach	17 Stimmen
Herrn Karlheinz Rudolph, OT Langenchursdorf	14 Stimmen
Herrn Jürgen Lindner, OT Langenchursdorf	12 Stimmen
Herrn René Fleischer, OT Langenchursdorf	15 Stimmen
Herrn Jan Wagner, OT Falken	15 Stimmen
Herrn Günter Vogel, OT Reichenbach	15 Stimmen
Herrn Lothar Friedemann, OT Meinsdorf	13 Stimmen
Frau Marlene Führer, OT Callenberg	15 Stimmen
Frau Ute Meichsner, OT Callenberg	17 Stimmen
Herrn Gerhard Rost, OT Grumbach	17 Stimmen
Frau Regina Weise, Gemeindeverwaltung	von der Verwaltung berufen

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 21.12.2009 der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	8.696.392,00 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	6.268.121,00 EUR
im Vermögenshaushalt	2.428.271,00 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	- EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	- EUR

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 1.200.000,00 EUR für die Sonderkasse - EUR

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	395 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	375 v.H.

*M. Matthäi*



Matthäi, Bürgermeister

Callenberg, den 22.12.2009

Entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO wird die vom Gemeinderat der Gemeinde Callenberg am 21.12.2009 beschlossene Haushaltssatzung 2010 hiermit öffentlich bekannt gegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen vom 18.01.-26.01.2010 im Bürgerbüro des Rathauses Falken öffentlich ausgelegt wird.



Montag: 9.00 – 16.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 9.00 – 16.00 Uhr  
 Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr  
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist im Bürgerbüro zu den vorgenannten Zeiten unabhängig von den sonstigen Öffnungszeiten des Rathauses möglich. Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

<sup>1</sup>Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

<sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

<sup>3</sup>Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

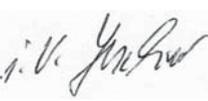
<sup>4</sup>Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Öffentliche Bekanntmachung  
 über die Festsetzung der Grundsteuer für das  
 Kalenderjahr 2010**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i. V. mit § 78 Abs. 1 Pkt. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2010 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2009 an die Gemeinde Callenberg zu entrichten haben, hiermit festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2010 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2010 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitzeitpunkten entsprechend dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid 2004 oder eines späteren Grundsteueränderungsbescheides, wie in dem Feld „Grundsteuer ab ...“ ausgewiesen, zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Callenberg erhoben wurde, ist die Steuer gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung fristgerecht zu entrichten.

Matthäi, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren  
 für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde  
 Callenberg vom 01.12.2009**

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (GVBl. S. 151) i. V. m. § 2 und §§ 9 bis 16 („Benutzungsgebühren“) des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2005 (GVBl. S. 167) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 30.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Gemeinde Callenberg kann im Rahmen dieser Satzung sowie der objektbezogenen „Nutzungsordnungen“ auf Antrag ihre öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stellen.
- (2) Für die Benutzung dieser Einrichtungen sind durch die jeweiligen Benutzer grundsätzlich entsprechende Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (3) Die Jugendclubs der Gemeinde zahlen die jeweils anfallenden Betriebskosten in voller Höhe.
- (4) Das „Sportlerheim“ im Ortsteil Callenberg fällt aus dieser Satzung heraus, da es ausschließlich von den betreffenden Vereinen benutzt wird und eine Benutzung durch Dritte entfällt.

**§ 2 Benutzer**

- (1) Benutzer der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde können sein:
  - Einwohner
  - juristische Personen der Gemeinde
  - Einrichtungen der Gemeinde
  - ortsansässige eingetragene Vereine
  - eingetragene Vereine anderer Kommunen
- (2) Minderjährige können nur dann Benutzer sein, wenn deren Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter als Verantwortliche eintreten und die Aufsichtspflicht übernehmen oder wenn bei vereinszugehörigen Kinder- und Jugendgruppen deren Vereine die Verantwortung und Aufsicht übernehmen.

**§ 3 Benutzung, Nutzungsdauer**

- (1) Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde haben die Benutzer unter Angabe des Nutzungszweckes **schriftliche Anträge** mit einer Frist von mindestens **2 Wochen** in der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- (2) Die Benutzung wird von der Gemeindeverwaltung in Form einer „Nutzungsvereinbarung“ bestätigt bzw. anderenfalls schriftlich versagt.
- (3) Die öffentlichen Einrichtungen können einmalig für einen Tag oder für mehrere zusammenhängende Tage für Veranstaltungen/Feiern benutzt werden. Auch Dauerbenutzungsverhältnisse können vereinbart werden.
- (4) Bestehende „Nutzungsordnungen“ für die öffentlichen Einrichtungen sind strikt einzuhalten!

**§ 4 Erhebung von Gebühren, Gebührenschuldner**

- (1) Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde werden Benutzungsgebühren nach dem als Anlage beigefügten „**Gebührenverzeichnis**“, das Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind die Benutzer der öffentlichen Einrichtungen, bei minderjährigen Benutzern deren Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter und bei vereinszugehörigen Kinder- und Jugendgruppen die Vereinsvorsitzenden.

**§ 5 Maßstab der Gebühren**

Die Benutzungsgebühren basieren auf den tatsächlichen Betriebskosten. Als Grundlage für deren Kalkulation wurden die jeweiligen Durchschnittswerte aus den Haushaltsjahren 2004-2008 verwendet.

**§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühr entsteht mit dem Beginn der Benutzung der öffentlichen Ein-



richtung bzw. mit dem Abschluss der entsprechenden „Nutzungsvereinbarung“.

- (2) Die Gebühr ist spätestens 14 Tage nach dem Nutzungstag bzw. nach Beendigung des Nutzungszeitraumes fällig und in der Gemeindekasse einzuzahlen bzw. auf das Haushaltskonto der Gemeinde unter Angabe des Zahlungsgrundes zu überweisen. Die Forderung einer Vorkasse liegt im Ermessen der Gemeinde.
- (3) Für Dauerbenutzungsverhältnisse gelten die Zahlungsmodalitäten aus den jeweiligen „Nutzungsvereinbarungen“. Auf die Gebührenschuld im Rahmen solcher Dauerbenutzungsverhältnisse kann die Gemeinde angemessene Vorauszahlungen verlangen. In derartigen Fällen erhält der Benutzer eine Zahlungsaufforderung mit Angabe des Zahlungsziels.
- (4) Die Festsetzung einer angemessenen Kautions liegt im Ermessen der Gemeinde.

**§ 7 Gebührenermäßigung, Gebührenbefreiung**

- (1) Kinder- und Jugendgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), die in ortsansässigen eingetragenen Vereinen organisiert sind, sind von der Gebührensatzung befreit.
- (2) In sonstigen Ausnahmefällen, insbesondere bei Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zu gemeinnützigen, mildtätigen oder ähnlichen Zwecken, können schriftliche Anträge auf Gebührenermäßigung bzw. -befreiung in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Diese sind ausreichend zu begründen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Entscheidung.

**§ 8 Eigenverbrauch**

Soweit die Gemeinde ihre öffentlichen Einrichtungen selbst - insbesondere für solche Veranstaltungen wie Einschulungsfeiern, Einwohnerversammlungen, Gemeinderatssitzungen u. ä. - benutzt, hat sie für diese Leistungen die üblichen Sätze zu verrechnen. Gleiches gilt für die nachgeordneten Einrichtungen der Gemeinde sowie die Gemeindefeuerwehr.

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Callenberg, den 01.12.2009

*M. V. J. G. W.*

Matthäi, Bürgermeister

**- Gebührenverzeichnis -**

als Anlage zu § 4 Abs. 1 der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Callenberg“ vom 01.12.2009 - **Benutzungsgebühren** (pro Stunde) -

SPORTSTÄTTEN	ortsansässige eingetragene Vereine	Einwohner, juristische Personen der Gemeinde, eingetragene Vereine anderer Kommunen
<b>1. Turnhalle Callenberg</b> a) Nutzung Obergeschoss (Beratungsräume) b) Nutzung TH ohne Obergeschoss c) Nutzung gesamte TH	2,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR	2,50 EUR 9,75 EUR 12,25 EUR
<b>2. Turnhalle Falken</b> a) Nutzung TH mit Traditionsraum b) Nutzung TH ohne Traditionsraum	2,00 EUR 2,00 EUR	4,25 EUR 4,00 EUR
<b>3. Turnhalle Langenberg</b> 3.1 Nutzung Turnhalle a) Nutzung Fußball ohne Halle b) Nutzung gesamte TH c) Nutzung TH ohne Obergeschoss 3.2 Nutzung "Sportvereinsraum"	2,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR 1,00 EUR	2,50 EUR 4,25 EUR 3,50 EUR 1,00 EUR
<b>4. Kleinfeldsportanlage</b>	2,00 EUR	10,00 EUR
<b>5. Turnhalle Langenchursdorf</b> a) Nutzung TH ohne Obergeschoss und Gaststätte b) Nutzung TH mit Obergeschoss (Sportvereinsraum) c) Nutzung TH mit Gaststätte (ohne Obergeschoss)	2,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR	6,50 EUR ----- 9,75 EUR
<b>6. Turnhalle Reichenbach</b> Nutzung Turnhalle	2,00 EUR	6,25 EUR

ÖFFENTLICHE RÄUME	ortsansässige eingetragene Vereine	Einwohner, juristische Personen der Gemeinde, eingetragene Vereine anderer Kommunen
<b>7. "Schulungsraum" FFW Callenberg</b> Nutzung Schulungsraum	2,00 EUR	4,50 EUR
<b>8. "Vereinsraum" ehemalige FFW Falken</b> Nutzung Vereinsraum	2,00 EUR	5,75 EUR
<b>9. "Schulungsraum" FFW Grumbach</b> Nutzung Schulungsraum	2,00 EUR	19,25 EUR
<b>10. Ortsgemeinschafts- u. Feuerwehrzentrum Langenberg</b> a) Nutzung nur WTH-Raum a) Nutzung "Ortsgemeinschaftsraum" ohne WTH-Raum b) Nutzung "Ortsgemeinschaftsraum" mit WTH-Raum	2,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR	7,25 EUR 14,75 EUR 22,00 EUR
<b>11. Mehrzweckgebäude FFW Langenchursdorf</b> a) "Schulungsraum" ohne Bücherei b) "Schulungsraum" mit Bücherei	2,00 EUR 2,00 EUR	9,00 EUR 10,75 EUR
<b>12. "Schulungsraum" FFW Reichenbach</b> Nutzung Schulungsraum	2,00 EUR	11,50 EUR
<b>13. Mehrzweckgebäude Grumbach</b> Nutzung Küche und Toiletten	1,00 EUR	1,00 EUR
<b>14. "Gaststätte" Turnhalle Langenchursdorf</b> Nutzung mit Küche (ohne Nebenräume)	2,00 EUR	2,50 EUR
<b>15. Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach</b> 7.1 Nutzung 2 Etagen (Konferenzen, gemeindl. Feste u. ä.) 7.2 Nutzung Vereinsräume a) Nutzung Vereinszimmer b) Nutzung Vereinszimmer (mit Küche) 7.3 Mangelstube	2,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR ---	12,25 EUR 9,00 EUR 10,25 EUR 0,75 EUR

SCHULE [zweckgebundene Nutzung]	ortsansässige eingetragene Vereine	Einwohner, juristische Personen der Gemeinde, eingetragene Vereine anderer Kommunen
<b>16. Grundschule Callenberg (incl. Hort)</b> a) Nutzung Klassenzimmer b) Nutzung Aula	2,00 EUR 2,00 EUR	2,00 EUR 2,50 EUR

KINDERTAGESSTÄTTEN [zweckgebundene Nutzung]	ortsansässige eingetragene Vereine	Einwohner, juristische Personen der Gemeinde, eingetragene Vereine anderer Kommunen
<b>17. Kita Callenberg</b> Nutzung Mehrzweckraum	2,00 EUR	5,00 EUR
<b>18. Kita Falken</b> Nutzung 1 Gruppenraum	2,00 EUR	2,00 EUR
<b>19. Kita Langenchursdorf</b> a) Nutzung 1 Gruppenraum b) Nutzung (EG, 1. OG, 2. OG)	2,00 EUR 2,00 EUR	2,00 EUR 10,75 EUR

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

<sup>1</sup>Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

<sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen



Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist  
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

<sup>3</sup>Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

<sup>4</sup>Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Info zur „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Callenberg“ vom 01.12.2009**

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Callenberg, wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, hat der Gemeinderat die oben genannte Satzung beschlossen. Diese wird im Januar-Amtsblatt veröffentlicht und tritt danach in Kraft. Vor Beschluss dieser Satzung lagen dem Gemeinderat drei Varianten zur Auswahl vor:

- 1) Gesamtausgaben mit Abschreibung und Verzinsung Anlagekapital
- 2) Werterhaltung + Betriebskosten
- 3) Betriebskosten

Der Gemeinderat hat sich für die Variante 3 (nur Betriebskosten) entschieden. Die ortsansässigen Vereine zahlen jedoch anteilig nur **2 EUR** pro Stunde Nutzungsdauer. Informativ haben wir Ihnen zum Vergleich die ermittelten tatsächlichen Kosten pro Objekt (Variante 1) als Tabelle angefügt.

SPORTSTÄTTEN	Variante 1 pro Stunde Ø
	Gesamtausgaben mit Abschreibung und Verzinsung Anlagekapital
<b>1. TH Callenberg</b> a) Nutzung Obergeschoss (Beratungsräume) b) Nutzung TH ohne Obergeschoss c) Nutzung gesamte TH	3,80 EUR 15,28 EUR 19,08 EUR
<b>2. TH Falken</b> a) Nutzung TH mit Traditionsraum b) Nutzung TH ohne Traditionsraum	7,27 EUR 6,74 EUR
<b>3. TH Langenberg</b> 3.1 Nutzung Turnhalle a) Nutzung Fußball ohne Halle b) Nutzung gesamte Halle c) Nutzung TH ohne Obergeschoss 3.2 Nutzung "Sportvereinsraum"	5,99 EUR 10,81 EUR 8,76 EUR 2,05 EUR
<b>4. Kleinfeldsportanlage</b>	10,00 EUR
<b>5. TH Langenchursdorf</b> a) Nutzung TH ohne Obergeschoss und Gaststätte b) Nutzung TH mit Obergeschoss (Sportvereinsraum) c) Nutzung TH mit Gaststätte (ohne Obergeschoss)	15,32 EUR 17,18 EUR 22,55 EUR
<b>6. TH Reichenbach</b> Nutzung Turnhalle	23,94 EUR

ÖFFENTLICHE RÄUME	Variante 1 pro Stunde Ø
	Gesamtausgaben mit Abschreibung und Verzinsung Anlagekapital
<b>7. "Schulungsraum" FFW Callenberg</b>	14,29 EUR
<b>8. "Vereinsraum" ehemalige FFW Falken</b>	7,99 EUR
<b>9. "Schulungsraum" FFW Grumbach</b>	25,53 EUR
<b>10. Ortsgemeinschafts- u. Feuerwehrzentrum Langenberg</b> a) Nutzung nur WTH-Raum b) Nutzung "Ortsgemeinschaftsraum" ohne WTH-Raum c) Nutzung "Ortsgemeinschaftsraum" mit WTH-Raum	86,63 EUR 175,28 EUR 261,91 EUR
<b>11. Mehrzweckgebäude FFW Langenchursdorf</b> a) "Schulungsraum" ohne Bücherei b) "Schulungsraum" mit Bücherei	19,09 EUR 23,05 EUR
<b>12. "Schulungsraum" FFW Reichenbach</b>	37,09 EUR
<b>13. Mehrzweckgebäude Grumbach</b> Nutzung Küche und Toiletten	1,00 EUR
<b>14. "Gaststätte" Turnhalle Langenchursdorf</b> Nutzung mit Küche (ohne Nebenräume)	5,29 EUR
<b>15. Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach</b> 7.1 Nutzung 2 Etagen (Konferenzen, gemeindl. Feste u. ä.) 7.2 Nutzung Vereinsräume a) Vereinszimmer b) Vereinszimmer (mit Küche) 7.3 Mangelstube	35,69 EUR 17,87 EUR 20,35 EUR 0,75 EUR

SCHULE [zweckgebundene Nutzung]/	Variante 1 pro Stunde Ø
	Gesamtausgaben mit Abschreibung und Verzinsung Anlagekapital
<b>16. Grundschule Callenberg (incl. Hort)</b> a) Nutzung Klassenzimmer b) Nutzung Aula	11,96 EUR 14,02 EUR

KINDERTAGESSTÄTTEN [zweckgebundene Nutzung]	Variante 1 pro Stunde Ø
	Gesamtausgaben mit Abschreibung und Verzinsung Anlagekapital
<b>17. Kita Callenberg</b>	5,00 EUR
<b>18. Kita Falken</b>	7,05 EUR
<b>19. Kita Langenchursdorf</b> a) Nutzung 1 Gruppenraum b) Nutzung (EG, 1. OG, 2. OG)	4,53 EUR 20,60 EUR

**Kurz berichtet - Rathaus:**



**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr



**Das Bauamt informiert:**

- Die Ausschreibung Grundhafter Straßenbau einschl. Kanal und Tinkwasserleitung Dorfstraße Meinsdorf erscheint im Sächs. Ausschreibungsblatt am 08.01.2010. Die Umsetzung der Maßnahme ist in der Zeit vom 23.03.-01.10.2010 geplant.
- Ab ca. Februar - Ende März 2010 (witterungsabhängig!) wird die Zuwegung zum neuen Kindergarten Callenberg grundhaft



ausgebaut, Stellflächen errichtet u. der Weg hinter dem Kindergarten auf neuer Trasse (Feldfläche i.R. B180) errichtet.  
- Die Prüfung des Brandschutzkonzeptes Kindergarten Langenchursdorf wurde mit Schreiben vom 16.12.2009 abgeschlossen. Die Baulasteintragungen zur Sicherung der brandschutztechnischen Mindestabstände von 5 m zu bestehenden oder nach baurechtlichen Vorschriften zulässigen künftigen Gebäuden sind noch vorzulegen. Dies ist auch Voraussetzung zur Erteilung der Baugenehmigung für die geplante Rettungstreppe aus dem 1.OG.

**Neues zum DSL**

Im Oktober 2009 stellten wir einen Fördermittelantrag für die erste Phase der Versorgung mit Breitband, d. h. für die Durchführung der Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse. Am 21.12.2009 erhielten



wir die Zusage für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Nun werden wir im Rahmen einer Ausschreibung einen geeigneten Breitbandberater ermitteln, der die Analyse durchführen wird.

**Information zur Hundehaltung:**

Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden. Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei umherläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage sind. Auf allen öffentlichen Straßen muss der Hundeführer einen Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen. In den vergangenen Monaten gab es in der Gemeindeverwaltung sehr viele Anzeigen von Bürgern, dass sich Hunde ohne Leine im öffentlichen Verkehrsraum bewegen. Dies führte verstärkt zu Verängstigungen. Wir bitten alle Hundehalter in den Ortsteilen der Gemeinde Callenberg dies unbedingt zu beachten.

**Neue Modelle im Schulmuseum zu besichtigen**



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde übergab am 17.12.2009 der stellvertretende Bürgermeister, Herr Jeschar, dem Dorf- und Schulmuseum als Dauerleihgabe vier Modelle von historischen Callenberger Gebäuden. Die Callenberger Mühle, die Falkener Kummerow-Mühle, die Glänzelmühle und das Rittergut von Callenberg (Foto) wurden im Rahmen eines Projektes des Arbeitslosentreffs „Halt“ Hohenstein-Er. in Zusammenarbeit mit der Werkstatt der Lichtensteiner Miniwelt nachgebaut. Die Modelle und ein kurzer Abriss zu ihrer Bedeutung und Historie können im Museum besichtigt werden.

**Landwirtschaftszählung 2010**

Im Frühjahr 2010 findet in Sachsen – wie im gesamten Bundes- u. EU-Gebiet - eine Landwirtschaftszählung in land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben, einschließlich der Gartenbau- u. Weinbaubetriebe statt. Dazu werden die Unterlagen im Januar (Forstbetriebe) u. im Februar (landwirt. Betriebe) vom Statistischen Landesamt an die Auskunftspflichtigen verschickt.

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**In eigener Sache**

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Februar 2010 unserer Gemeinde ist der 29.01.2010. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Februar 2010 ist der 13.02.2010. Bei Zustellungsproblemen im Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: TNT Post Direktwerbung Ost GmbH, Tel.: 03722/524215 oder layout und design Niederfrohna, Tel.: 03722/85679 Redaktion

**WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst**

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen. *Geschäftsführung*

**Betreiber von Kleinkläranlagen**

**sind aufgefordert, die Gültigkeit der erforderlichen Erlaubnis für die Einleitung in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser zu prüfen.**

**Information über die Anpassung von Kleinkläranlagen an den Stand der Technik - Umrüstung auf eine vollbiologische Anlage**

Die Abwassereinleitung aus Kläranlagen in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. In der Regel wurden die von der Unteren Wasserbehörde ab 1991 erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse befristet für einen bestimmten Zeitraum erteilt. Sobald die Frist abgelaufen ist, kann - wenn der Stand der Technik nicht eingehalten wird - keine neue Erlaubnis erteilt werden. In dem Fall muss ein Sanierungsbescheid erlassen werden. Der Stand der Technik bei Abwassereinleitungen ist eingehalten, wenn die Reinigung vollbiologisch erfolgt. Die Betreiber von Kläranlagen und Inhaber einer solchen wasserrechtlichen Erlaubnis werden daher aufgefordert, den Fristablauf der Erlaubnis zu überprüfen. Die Inhaber von Erlaubnissen, deren Frist in Kürze abläuft oder die verfristet sind, haben sich umgehend an die untere Wasserbehörde zu wenden und einen entsprechenden Antrag zu stellen (Verlängerung, Sanierungsbescheid).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abwassereinleitung in ein Gewässer ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

Seit 2007 ist die Kleinkläranlagenverordnung im Freistaat Sachsen in Kraft. Die vorliegende Verordnung regelt zum einen die Fristen, die für die erforderliche Anpassung bestehender Kleinkläranlagen und Einleitungen an den Stand der Technik einzuhalten sind. Zum anderen werden die Pflichten des Betreibers zur Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung geregelt. Vorhandene Kleinkläranlagen, die nicht den Anforderungen - Stand der Technik - entsprechen, sind bis **spätestens dem 31. Dezember 2015** an die Anforderungen anzupassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausschöpfung dieser Frist.

Der Freistaat Sachsen fördert über die Sächsische Aufbaubank die Umrüstung und den Ersatz der Kläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Die Förderung ist bei den jeweiligen zuständigen Abwasserzweckverbänden zu beantragen. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, sich bereits jetzt gegenüber den Zweckverbänden verbindlich zu erklären, in welchem Jahr die erforderliche Sanierung der Kleinkläranlage bzw. der Ersatzneubau erfolgen soll.

Landkreis Zwickau, Umweltamt

**Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert**

**Veranstaltungen**

**Januar/Februar 2010**

- Mittwoch, 20.01., 15.00 Uhr**  
„Treffpunkt“ - „Auf Ziegenpfaden und antiken Straßen in der Westtürkei - Unterwegs zwischen Ephesus und Pamukkale“
- Dia-Vortrag mit Frau Naumann aus Hohenstein-Er.
- Plausch bei Kaffee und Kuchen
- Mittwoch, 27.01., 19.00 Uhr**  
Hobbyabend für Jung und Alt
- Donnerst., 28.01., 09.00 - 12.00 Uhr**  
Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie
- alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit
- Ausfüllen von Anträgen
- Bewerbungsunterlagen u. ä.

**Sonntag., 06.02., 14.00 - 17.00 Uhr**  
Nickelerztagebauausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung)

**Ausstellungen**

**Dauerausstellung:**

„Nickelerztagebau der Region um Callenberg“ mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und „Schulgeologische Sammlung“

**Öffnungszeiten der Ausstellungen:**

Dienstag  
09.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag  
09.00 - 16.00 Uhr  
Jeweils am 1. Sonnabend im Monat ist die Dauerausstellung zusätzlich von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Für Erläuterungen und Fragen steht ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

*Das Team der KBR  
Tel.: 03723/ 3561*



# Jahresrückblick / Zeitreise

## Januar:

- 06.01. - „Sternsinger“ aus Limbach-Oberfrohna besuchten das Rathaus
- 07.01. - Einbruch Grundschule Callenberg, OT Langenberg (Verlust Computertechnik und Sachschäden)
- 20.01. - „Tag der offenen Tür“ in der Sachsenring-Mittelschule
- 30.01. - Jahreshauptversammlung der 5 Ortsfeuerwehren u. 5 Ortsjugendfeuerwehren der Gemeinde Callenberg im Gasthof Falken

## Februar:

- 26.02. - Schornsteinbrand Hohensteiner Straße 125, OT Langenberg

## März:

- 19.03. - Poldi war zu Besuch in der Kinderfeuerwehr Callenberg
- 30.03. - 03.04. Auftritt der Theatergruppe der Grundschule Callenberg bei den Chemnitzer Schultheatertagen

## April:

- 08.04. - Osterbäumchenwettbewerb der Kindertagesstätten der Gemeinde (Sieger: Kita Sonnenkäfer)
- 30.04. - 9 zentrale Traditionsfeuer in der Gemeinde Callenberg

## Mai:

- 02.05. - Kreisfeuerwehrverbandstreffen für Kameraden der Alters- und Ehrenabteilungen in Glauchau
- 02.05. - 2. „Mühlenwanderung“
- 08.05. - „Frühlingsfest“ in der Grundschule Callenberg im OT Langenberg
- 09.05. - Vereinskongress der Callenberger Vereine
- 09./10.05. Lydia Eidner vom LSV Langenberg/Falken wurde Deutscher Meister 2009 im 1-er Kunstradfahren
- 15.05. - „Tag der offenen Baustelle“ am Neubau der Kita „Sonnenkäfer“ im OT Callenberg
- 15.05. - Lesenacht in der Grundschule Callenberg im OT Langenberg
- 16.05. - Opel „Blitz“ und K 30 präsentierten sich zur Museumsnacht in Chemnitz
- 16.05. - Die Kinder der Ortsjugendfeuerwehren und die der Kinderfeuerwehr erfreuten sich im Vergnügungspark „Belantis“.
- 30.05.-09.06. Sachbeschädigungen vor der Kindertageseinrichtung „Märchenland“ OT Langenchursdorf

## Juni:

- 04.06. - Ablagerung uralter ausgedienter Computertechnik im Naturschutzgebiet Callenberg Nord II
- 06.06. - 11. Reichenbacher Feuerwehrfest
- 07.06. - Wahl zum Europäischen Parlament in der BRD und Gemeinderatswahl in Callenberg
- 11.06. - Kinderfeuerwehr besuchte das Wasserwerk am Sachsenring
- 12.06. - Hoteleröffnung der Familie Beierlein im OT Reichenbach
- 12./13.06. Dorffest im OT Callenberg
- 12.-14.06. 150-jähriges Kirchweihjubiläum der St. Katharinenkirche OT Callenberg
- 14.-21.06. Festwoche 50 Jahre Fußball SG Chursbachtal
- 18.06. - Große Abschlussübung der Kinderfeuerwehr mit „echtem“ Brandobjekt an der Schule
- 25.-28.06. Anlässlich der 10. Saxoniade war das Jugendblasorchester der Stadt Geisingen in unserer Gemeinde zu Gast.
- 27./28.06. Grumbacher „Schützenfest“

## Juli:

- 08.07 - Sarah Horbank verstorben
- 13.07. - Im Naturschutzgebiet Callenberg Nord II (Biotop) wurde die überdachte Sitzgruppe angebrannt.
- 15.07. - fahrerloser PKW rollte rückwärts den Rathausberg hinunter und zerstörte Geländer, Abdeckung Kläranlage und Scheibe vom Buswartehäuschen

## August:

- 08.08. - Schulanfang
- 13.08. - Ehrung von Pfarrer Friedrich Naumann (Enthüllung einer Gedenktafel an der Langenberger Kirche)
- 15.08. - 10. Ortsinterner Wettkampf der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Callenberg und 70 Jahre Opel „Blitz“
- 15.08. - „Kiefernbergfest“ im OT Grumbach
- 15.08. - 17. Kindergartenfest im Kindergarten „Falkenhorst“
- 21.-23.08. Sommerlager der Ortsjugendfeuerwehren in Falkenhain
- 22.08. - 14. Tierheimfest im OT Langenberg
- 22./23.08. Sportfest des LSV Langenberg/Falken e.V.
- 26.08. - Auf Grund von starken Regengüssen musste die Lobsdorfer Straße durch die FFW von Unrat befreit werden. Im OT Langenberg wurden Feldstraße, teilweise Alte Dorfstraße, u. Hohensteiner Str. überflutet, so dass die FW Keller u. Garagen auspumpen musste.
- 29.08. - Die Gemeinde Callenberg präsentierte sich zum Stadtfest in Chemnitz.
- 30.08. - Landtagswahl in Sachsen

## September:

- 04.09. - Gemeinderat Michael Stein verstorben
- 05.09. - Ritterfest der Kita „Märchenland“ im OT Langenchursdorf



- 12.09. - „Tag der Begegnung“ mit behinderten Menschen im OT Reichenbach
- 18.09. - Kinderfeuerwehr nahm am Herbstfest der Bambini-Feuerwehr in Radeburg teil
- 19.09. - Chris Schrepel aus dem OT Reichenbach wurde Sachsens bester Nachwuchsdachdecker 2009 in Schlema
- 24.09. - Einsatzübung der 5 Ortsfeuerwehren der Gemeinde Callenberg in der Firma DPD OT Langenchursdorf
- 27.09. - Bundestagswahl

**Oktober:**

- 08.10. - Kinderfeuerwehr besuchte den Sicherheitstag in Hohenstein-Ernstthal

**November:**

- 07.11. - „Schlacht- u. Weinfest“ der SG Chursbachtal
- 09./10.11. Chris Schrepel/OT Reichenbach wurde Deutschlands bester Nachwuchsdachdecker 2009.
- 10.11. - Grundschule Callenberg erhielt das Gütesiegel „Sportfreundliche Schule“ verliehen
- 13./14.11. Georg Stiegler/OT Callenberg wurde Bundessieger im Tüftlerwettbewerb „Feld, Wald u. Wiese“ der Landwirtschaftlichen Wochenblätter.
- 14.11. - Grundschule Callenberg u. Sachsenring Mittelschule erhielten den Titel: „Bewegte und sichere Schule“ verliehen.
- 16.11. - Brandschutzerziehung in der Kita „Märchenland“
- 16./17.11. Theaterkinder der Grundschule drehten einen Lehrfilm zur Busschule für die Verkehrswacht Sachsen.
- 21.11. - Auszeichnungsveranstaltung für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Glauchau
- 26.11. - An der Buswarte am Standort B 180/Abzweig Grumbach wurde die Solaranlage von Unbekannten komplett abgebaut und in Besitz genommen (Schadenshöhe 2.000,00 EUR).
- 28.11. - 5. „Weihnachtsbummel“ im OT Langenchursdorf
- 29.11. - Anchieben der Pyramide im OT Grumbach

**Dezember:**

- 04.12. - „Tag der offenen Tür“ in der Grundschule Callenberg im OT Langenberg
- 04.12. - feierliche Übergabe des Technikanhängers an die Kinderfeuerwehr
- 05./06. - 12. Pyramidenfest im OT Reichenbach
- 09.12. - Seniorenweihnachtsfeier in Beierlein's Landgasthaus & Hotel
- 12.12. - Jahresabschlussfeier der Ortsjugendfeuerwehren in Bad Lausick
- 17.12. - Übergabe der Mühlenmodelle an das Dorf- u. Schulmuseum von Björn Wetzel, OT Callenberg
- 31.12. - Geschäftsübergabe Lebensmittelmarkt/OT Falken von Fam. Steidten an die neuen Inhaber Steffi Lindner u. Thomas Mascher

## Rückblick aus dem Bauamt

Im Jahr 2009 wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- Auflagen der Unfallkasse im Bereich Grundschule Langenberg wurden zu 90% abgearbeitet u.a. erfolgten Pflasterarbeiten, 2. Rettungsweg Werkraum, grundschulgerechte Ertüchtigung der Rettungstreppe
- Hortbereich wurde flächenmäßig und räumlich (Aufstellung eines Containers) erweitert, Gestaltung Außenbereich und Einzäunung
- Flachdach des FW-Gerätehauses Langenchursdorf wurde saniert
- Bauarchiv im Rathaus wird z.Z. neu geordnet und übersichtlicher gestaltet
- Der Feuerlöschteich im OT Grumbach wurde entschlämmt und ertüchtigt.
- In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen ZV Stadtbeleuchtung erfolgten verschiedene Maßnahmen zur Leistungsreduzierung im Bereich Straßenbeleuchtung - in Beitrag zur Einsparung von Energie.
- Sanierungsarbeiten am Bauhofgebäude der Gemeinde (Dach, Fenstererneuerung)
- Trockenlegung u. Fußbodenerneuerung ehem. WTH-Raum Meinsdorfer Str. 2 und Erneuerung des Fußbodenbelages im ehem Kinderfeuerwehrraum des FW-Hauptgebäudes
- Sanierung des Schuppendachs im Kindergarten Langenchursdorf
- Errichtung einer Solaranlage an einem Buswartehäuschen an der B180. Sie dient zur Erhöhung der Sicherheit insbesondere für unsere Schulkinder.
- Rohbauabnahme Kindergarten Callenberg, z.Z. Innenausbau: Elektriker, Heizung-Lüftung-Sanitär, Dämmung; demnächst Fußböden, Malerarbeiten, Fliesen
- Bauvorbereitung der Umbauarbeiten des ehem. Getränkehandels Müller zum FW-Gerätehaus OT Callenberg, umfangreiche Arbeiten in Eigenleistung der Kameraden
- Verschiedene Werterhaltungsarbeiten und Reparaturarbeiten an gemeindlichen Objekten u. Objekten in Betreuung der Hausverwaltung (u.a. Heizungsertüchtigung FW Falken, Fußbodenlegearbeiten in FW Langenberg, Abwasserschleuse Kindergarten Langenchursdorf, Regenwasserleitung Turnhalle Langenberg, Heizung, Malerarbeiten, Zaunbau Kindergarten Falken)
- Grundhafter Straßenbau Heideweg in Callenberg einschl. Kanalbau

- Abschluss grundhafter Straßenbau Siedlerstraße in Langenchursdorf
- 5 Brückenprüfungen
- Ländlicher Wegebau unter der Regie des ALE im OT Falken

## Zahlen / Fakten

**Einwohnerstatistik zum Stichtag 31.12.2009:**

Gesamt (Hauptwohnsitz):	5.377 Einwohner
OT Callenberg	1.322 Einwohner
OT Falken	627 Einwohner
OT Grumbach	313 Einwohner
OT Langenberg	677 Einwohner
OT Langenchursdorf	1.400 Einwohner
OT Meinsdorf	276 Einwohner
OT Reichenbach	762 Einwohner

**1.1. bis 31.12.2009:**

Zuzüge:	158	Wegzüge:	191
Sterbefälle:	60	Geburten:	49

### Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein

**Öffnungszeiten:**

Montag - Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr  
 Freitag: geschlossen

**Telefon:** 037608/16170

**Unser Service für Sie:**

Annahme von Änderungsarbeiten

**Kopierarbeiten**

Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann täglich zu den bekannten Öffnungszeiten gern besucht und genutzt werden.

**Veranstaltungsplan:**

20.01.2010	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
03.02.2010	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag

Änderungen vorbehalten!

*Ihr Team vom Frauenzentrum*



### Die Kirchengemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Sonntag 17.01.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Tauberinnerung in Callenberg (im Saal)
Donnerst. 21.01.	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg
Sonntag 24.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach
Dienstag 26.01.	19.30 Uhr	Fraudienst in Grumbach
Sonntag 31.01.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg (im Kirchgemeindesaal)
Dienstag 02.02.	19.30 Uhr	Gemeindeabend in der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach
Donnerst. 04.02.	19.30 Uhr	Gemeindebibelabend in Callenberg
Sonnab. 06.02.	09.30 Uhr	Kinderkreis in Callenberg
Sonntag 07.02.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach
Dienstag 09.02.	19.30 Uhr	Fraudienst in Callenberg
Sonntag 14.02.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg (im Kirchgemeindesaal)

#### Feste Termine:

Kurrende:	montags	15.45 Uhr
Flötenkreis:	montags	16.30 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Singkreis:	freitags	19.00 Uhr
Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50: donnerstags, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr		
Tel.: 037608/21719 Fax.: 037608/15123		
E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de		

### Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenchursdorf/Langenberg möchte Sie herzlichst einladen

Montag, 18.01.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Sonntag, 24.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
Montag, 25.01.	14.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg
Mittw., 27.01.	09.00 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf
Samstag, 30.01.	09.30 Uhr	Kindervormittag in Langenchursdorf
Sonntag, 31.01.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Falken
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf
Montag, 01.02.	19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Donnerst. 04.02.	14.00 Uhr	Fraudienst in Langenchursdorf
Sonntag, 07.02.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf
Mittw., 10.2.	09.00 Uhr	Muttikreis in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
Sonntag, 14.02.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf
	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken

#### Feste Zeiten und Termine:

Dienstag:	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
	18.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf
Mittwoch:	20.00 Uhr	Flötenkreis bei Kantorin Uhlmann
Donnerstag:	19.30 Uhr	Chorstunde in Langenchursdorf

#### Christenlehre in Langenchursdorf:

Klasse 1-3 samstags alle 14 Tage von 9.30-11.30 Uhr am 06.02 + 20.02.2010

Klasse 4-6 dienstags 15.45 - 17.15

#### Konfirmandenunterricht in Falken (Kapelle):

freitags 16.10 - 16.55 Klasse 8

freitags 17.00 - 18.00 Klasse 7

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr;

Di 14.00-17.00 Uhr

*Pfarramt Langenchursdorf*

### 3. Nachtrag der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.- Luth. St.-Katharinen-Kirchengemeinde Callenberg vom 01.04.2004

#### § 5 Gebührentarif

VII. Gesamtgebühr für einheitlich gestaltete Reihengräber

Die Gebühr für einheitlich gestaltete Reihengräber beträgt einschließlich Nutzungsgebühr, Bestattungsgebühr, Grabmalsgenehmigungsgebühr, Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie Gestaltung und Pflege (einschließlich Grabstein) für die Ruhezeit von 20 Jahren

für Sargbestattung 3.094,00 EUR

für Urnenbeisetzung 2.950,00 EUR

#### § 8 Inkrafttreten

(1) Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.- Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieses Nachtrages treten die genannten Paragraphen der Friedhofsgebührenordnung vom 01.04.2003 außer Kraft.

Callenberg, den 10.12.2009

Der Kirchenvorstand

gez. G. Pitz, Vorsitzender

gez. G. Winkler, Mitglied

Bestätigt durch das Regionalkirchenamt Chemnitz am 22.12.2009

Bestattungen

# Amoroso

Inh. Martina Spindler

Johannisplatz 4/2 in Limbach-Oberfrohna

**03722-85626**

Tag und Nacht dienstbereit, auch Hausbesuche!

[www.amoroso-bestattungen.de](http://www.amoroso-bestattungen.de)

### Paul Hartig - Fortsetzung von Seite 2

Paul Hartig musste schon als Kind vielerlei Arbeiten im Geschäft und auf dem Feld verrichten; er wurde jedoch mehr von den Großeltern Suhr als von seinen Eltern erzogen. Der Großvater Johann Georg Suhr (geb. Moschwitz bei Greiz 1830, 1869 als Bäckermeister in Langenberg genannt), ein „sehr gebildeter Mann, verwaltete mehrere Ehrenämter in Langenberg und genoss ein großes Ansehen“, lehrte seinem Enkel schon frühzeitig Lesen und Schreiben. Paul ging ab 1892 in die Langenberger Schule; elfjährig erhielt er Lateinunterricht bei Pfarrer Johannes Schmidt und Klavierunterricht bei seinem Klassenlehrer Otto Kupfer (1894-97 Lehrer in Langenberg). Der Großvater unternahm ab 1896 mit seinem Enkel vier große Reisen nach Frankfurt/Main, Köln, Hamburg, Berlin, Weimar, Böhmen, Österreich, Schweiz, Italien und Dänemark; dabei besuchten sie auch den früheren Langenberger Pfarrer Friedrich Naumann (seit 1890 Diakoniefarrer in Frankfurt, 1896 freier Schriftsteller in Berlin und ab 1907 Mitglied des Reichstages). 1898-1900 besuchte er die Hohensteiner Schule, wo er eine breite musikalische Ausbildung genoss (Klavier, Gesang und Geigenunterricht bei Musikdirektor Naumann). 1900 begann er seine Ausbildung am Lehrerbildungsseminar Annaberg und seit 1903 im neu erbauten Seminar Stollberg. Nach seinem einjährigen Militärdienst 1906-1907 wurde er Hilfslehrer in Lichtenstein. Ab 1909 war er Lehrer in Falkenstein (Vogtland) und Chorleiter des Männergesangsvereins „Liedertafel“; noch im gleichen Jahr heiratete er in 1. Ehe Amalie Walther aus Gersdorf (gest. 1930). 1911 kam er als Lehrer und Kantor nach Jahnsdorf südlich von Chemnitz und veranstaltete dort Konzerte, auch schon mit eigenen Kompositionen. 1916 sandte er im Rahmen eines Wettbewerbs eine dreiteilige Motette für Chor, Streichorchester und Orgel zu einem Text aus Psalm 66 an Professor Franz Mayerhoff (Kantor in Chemnitz St. Jacobi), der ihm ein ergänzendes Musikstudium bei Professor Johannes Fähmann in Dresden am Königlichen Konservatorium für Musik und Theater empfahl. Dorthin fuhr er 1917-1919 neben seiner beruflichen Tätigkeit wöchentlich zum Privatstudium und beendete dies mit „ausgezeichnet“. 1919 wurde er Lehrer (später Oberlehrer, bis 1945) an der



Bürgerschule und zugleich Kantor und Organist an der Kirche in Schandau (seit 1920 Bad Schandau). Ab 1945 erteilte er als Katechet bis 1956 den evangelischen Kindern vom 1. - 6. Schuljahr Religionsunterricht und übte zugleich das Kantoren- und Organistenamt noch bis 1958 aus, seit 1956 unterstützt von seinem Enkel Gottfried Hauser (ab 1958 Kantor in Bad Schandau). Mit Intensität bereicherte er das musikalische Leben Bad Schandaus; über 200 Konzerte hat er während seiner Schandauer Zeit veranstaltet, und mehrere Jahre gab er Unterricht an der städtischen Orchesterschule. Paul Hartig starb am 19.1.1959 in Bad Schandau und hinterließ seine 2. Frau Hedwig geb. Wilhelm sowie 4 erwachsene Kinder. Er war ein „Musiker feiner stiller Art“ (Franziskus Nagler 1936) und schuf insgesamt 159 Kompositionen, darunter 7 Oratorien (z. B. „Heilige Berge“ 1929), mehrere Kantaten, große Orgelwerke, ein Requiem (1945), 3 Sinfonien, Orchestersuiten, ca. 50 Klavierstücke, volksverbundene Chöre und Sologesänge, sowie 3 Streichquartette. 1985 wurde ihm im Stadtpark von Bad Schandau anlässlich seines 100. Geburtstages ein Gedenkstein gesetzt. Paul Hartig blieb seinem Heimatort treu und er kam oft nach Langenberg in die elterliche Bäckerei zu seinem jüngsten Bruder Walter und dessen Tochter Isolde später verehelichte Wagner; er schrieb einmal in Hinsicht auf ein von ihm abgelehntes berufliches Angebot aus Dresden „ich liebe die Großstadt nicht und brauche Felder, Wiesen und Wälder, Berge und Täler“. *Matthias Horbank (unter Mitwirkung von Jan Wagner, Falken, und Gottfried Hauser, Bad Schandau)*

**Hallo liebe Oldtimerfreunde,**  
 unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, dem 21.01.2010 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.  
*Sven Junghans*



**- Polsterei Pröhl -**

Dorfstraße 2 OT Kaufungen  
 0912 Limbach-Oberfrohna  
 Tel.: /037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung** • **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung** • **Reparaturen**

**Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!**

**Wir bieten Ihnen außerdem:**

**PVC-Fußbodenbeläge, Teppichböden, Laminat, alles in großer Auswahl**

**Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas**

- **Versammlung Falken**

**Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172**

Mittwoch, 19.00 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch, 19.35 Uhr	Theokratische Predigtdienstschule
Mittwoch, 20.05 Uhr	Dienstzusammenkunft
Sonntag, 13.30 Uhr	Öffentlicher Vortrag
Sonntag, 14.10 Uhr	
Wachturmstudium	

**Themen der öffentlichen Vorträge vom 17.01. bis 14.02. 10**

- 17.01. Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein wie Jehova
- 24.01. Ist es für Gott an der Zeit die Welt zu regieren?
- 31.01. Von welchem Nutzen es ist, sich von der Bibel leiten zu lassen
- 07.02. Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird
- 14.02. Weise handeln, während das Ende herannaht

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen  
 Internet: [www.jehovaszeugen.de](http://www.jehovaszeugen.de)

**Artweger TWIN:LINE**

Neu in unserer Ausstellung



**Bad. Heizung. Service.**

Matthias Laub Heizungsbau GmbH  
 Siemensstr. 12, 08371 Glauchau  
 Tel.(03763) 3458, Fax(03763)15390  
[www.laub-bad-heizung.de](http://www.laub-bad-heizung.de)

ANZEIGEN

**COLT POLAR. DAS EXTRA COOLE SONDERMODELL.**

bis zu **2.500 €<sup>1</sup>** Preisvorteil



Abb.: Colt 3-Türer Polar

**DER COLT POLAR 3-TÜRER SCHON AB 11.990,-€**

Rasant, technisch versiert und extrem zuverlässig: Das Sondermodell Colt Polar ist bereit für jede Jahreszeit und überzeugt in allen Disziplinen - mit aufregendem Design, cleveren Extras und zusätzlichen Ausstattungsdetails wie z. B.:

- 16"-Leichtmetall-Felge in Anthrazit mit Bereifung 205/45 R 16
- Radio-CD-/MP3-Kombination inkl. AUX-In mit 6 Lautsprechern
- Sitzheizung vorn
- Nebelscheinwerfer
- Regen- und Lichtsensor u. v. m



WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH

**autohaus LIEBERS OHG** Autohaus Liebers oHG

Leipziger Str. 18, 09232 Hartmannsdorf  
 Telefon 03722/779770, Fax 03722/779771  
[bureau.autohaus.liebers@t-online.de](mailto:bureau.autohaus.liebers@t-online.de), [www.autohaus-liebers.de](http://www.autohaus-liebers.de)

<sup>1</sup> Sondermodell-Preisvorteil gegenüber einem vergleichbar ausgestatteten Serienmodell mit entsprechend ausgestattetem Original-Zubehör bzw. Sonderausstattung auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der Mitsubishi Motors Deutschland GmbH.  
 Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0; außerorts 4,6; kombiniert 5,5; CO<sub>2</sub>-Emission: 130 g/km

**Bestattungsdienste KINZEL-NÜRNBERGER**



**WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE**  
 Markt 22 Nicolaistraße 6, Heinrichstraße 17,  
**(037608) 16552 (03763) 2880 (03764) 2050**

- ständiger Bereitschaftsdienst
- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten

**Service - kompetent und preiswert.**